

Richtlinien zur Verteilung der Sach- und Baugrundzuweisungen an die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder

Sachgrundzuweisung

- 1) Die Grundzuweisung zur Deckung der Bewirtschaftungskosten wird für Kirchen und Kapellen nach den Kubikmetern des umbauten Raumes ermittelt und mit 0,80 €/m³ berechnet.
Für Gemeinderäume und Gemeindehäuser wird die Grundzuweisung nach dem Faktor Gemeinderaumanspruch, der von der Gemeindegliederzahl ausgeht ermittelt.
- 2) Der Faktor Gemeinderaumanspruch wird wie folgt berechnet:
Die Gemeindegliederzahl (Stichtag 30.06.2021) wird mit dem Faktor 0,10 multipliziert bei einem Mindestanspruch von 50 m². Dabei werden die Gemeindeglieder der Kirchengemeinden, die keine eigenen Gemeinderäume haben, zu der Kirchengemeinde gezählt, mit der sie pfarramtlich verbunden sind.

Der so ermittelte Gemeinderaumanspruch wird mit 25 €/m² berechnet.

- 3) Die Grundzuweisung zur Deckung der Sachkosten wird nach folgendem Schlüssel ermittelt:
 - a) Grundbetrag je Kirchengemeinde

Kirchengemeinden bis 400 Gemeindeglieder	400 Euro
Kirchengemeinden bis 1.100 Gemeindeglieder	1.000 Euro
Kirchengemeinden bis 1.900 Gemeindeglieder	1.500 Euro
Kirchengemeinden bis 2.500 Gemeindeglieder	2.000 Euro
Kirchengemeinden ab 2.500 Gemeindeglieder	2.500 Euro
Pro selbst bewirtschaftete Kirche/Kapelle	200 Euro

Baugrundzuweisung

Die Baugrundzuweisung für Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser wird nach den Kubikmetern des umbauten Raumes ermittelt.

Pfarrdienstwohnung pro m ³	0,50 Euro pro m ³
Glockentürme	0,22 Euro pro m ³
Kirchen und Kapellen bis 1000 m ³	0,49 Euro pro m ³
Kirchen und Kapellen bis 2000 m ³	0,41 Euro pro m ³
Kirchen und Kapellen bis 3000 m ³	0,30 Euro pro m ³
Kirchen und Kapellen bis 5000 m ³	0,26 Euro pro m ³
Kirchen und Kapellen bis 7000 m ³	0,23 Euro pro m ³
Kirchen und Kapellen über 7000 m ³	0,21 Euro pro m ³

Es wird jedoch mindestens der Höchstbetrag der darunter liegenden Gruppe zugewiesen.

Die Bauzuweisung für Gemeindehäuser und Gemeinderäume wird nach dem oben errechneten Gemeinderaumanspruch mit 20,00 Euro pro m² multipliziert.